



Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Polymer Granulat

Ausgabedatum: 22.08.2007/Version 2.02/chw

ersetzt Ausgabe vom: 14.05.2007/chw

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Polyamid 6 (PA6) Polymer Granulat**
Hersteller und Lieferant: **Nexis Fibers a.s.**
Chemlonská 1
SK-06612 Humenné (Slowakei)
Tel. +421 57 772 20 27
Fax +421 57 772 26 50

Nexis Hauptsitz: Nexis Fibers AG
Gerliswilstrasse 19
CH-6021 Emmenbrücke (Schweiz)

Telefon Nummern: Zentrale: +41 41 267 87 87 **Notfallnummer +41 41 267 82 22**
Fax +41 41 267 92 22

E-Mail: productsafety@nexis-fibers.com

2. Zusammensetzung / Information zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Polyamid 6, Poly(ϵ -Caprolactam) CAS Nr. 25038-54-4
Polymer Granulat, hergestellt durch Polykondensation von ϵ -Caprolactam. Für Spezialanwendungen kann das Polymer verschiedene Additive bis zu einer Gesamtmenge von max. 0.4% enthalten. Für Details wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

EINECS Nr.: Entsprechend europäischen Bestimmungen braucht das Polymer nicht im EINECS Kataster angemeldet werden.

Physikalische Charakterisierung: Polymer Granulat fest, rohweiss, rieselfähig

3. Mögliche Gefahren

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen von diesem Produkt bei bestimmungsgemässer Verwendung keine bekannten Gefahren für den Menschen aus.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Inhalation: Nicht speziell betroffen
Hautkontakt: Nicht speziell betroffen

Im Fall eines Brandes kann geschmolzenes Produkt Verbrennungen der Haut bewirken. Mit reichlich Wasser behandeln, Kleider **nicht** entfernen (Gefahr des Anhaftens an der Haut). Arzt verständigen.

Augenkontakt: Nicht speziell betroffen
Verschlucken: Nicht speziell betroffen

Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Polymer Granulat

Ausgabedatum: 22.08.2007/Version 2.02/chw

ersetzt Ausgabe vom: 14.05.2007/chw

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alle üblichen Löschmittel
Nicht zu verwenden:	Keine Einschränkungen
Spezielle Hinweise für den Brandfall:	Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen: Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte benützen. Kein Wasser als Löschmittel verwenden, falls sich nicht abgeschaltete und nicht vom Netz getrennte elektrische Einrichtungen im Brandbereich befinden.
Gefährliche Brandgase:	Bei thermischer Zersetzung und/oder unvollständiger Verbrennung entstehen Rauchgase mit toxischen Bestandteilen (Kohlenmonoxid, niedermolekulare organische Verbindungen, Cyanwasserstoff u.a.), deren Einatmen zu vermeiden ist.

ERI Cards Nr. 4-03 (CEFIC Hinweiskarte für Notfall Massnahmen)

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nach Verschütten:	Verschüttetes Material mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Rutschgefahr. Wiederverwendung in Betracht ziehen.
-------------------	---

7. Handhabung und Lagerung

Brandschutz:	Bei der Verarbeitung entstehender Staub ist durch Ventilation oder Staubsauger zu entfernen. Es wird die Beachtung der Allgemeinen Regeln des Brandschutzes empfohlen.
Lagerung:	Keine speziellen sicherheitstechnischen Risiken.
Lagerbedingungen:	Technische Hinweise bezüglich optimaler Verarbeitung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitshygienische Grenzwerte:	keine
Arbeitshygiene:	Das Polymergranulat ist sicher zu handhaben, sofern die üblichen Standards der Textil- und Polymerindustrie bezüglich Personenschutz und Arbeitshygiene eingehalten werden.
Persönliche Schutzausrüstung:	Siehe Anmerkung unter Arbeitshygiene

Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Polymer Granulat

Ausgabedatum: 22.08.2007/Version 2.02/chw

ersetzt Ausgabe vom: 14.05.2007/chw

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Form:	Polymergranulat
	Farbe:	rohweiss
	Geruch:	keiner
Schmelzbereich:	[°C]	210 - 220
Flammpunkt:	[°C]	ca. 400
Zündtemperatur:	[°C]	ca. 450
Thermische Zersetzung:	[°C]	ab ca. 350
Explosionsgrenzen:	Polymergranulat ist nicht explosibel	
Dichte:	[g/cm ³]	1.13 - 1,15
Schüttgewicht	[g/dm ³]	650 - 710
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	Polymergranulat ist wasserunlöslich	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	keine unter normalen Lagerbedingungen
Zu vermeidende Stoffe:	keine unter normalen Lagerbedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine unter normalen Lagerbedingungen
Brandgase siehe Abschnitt 5.	

11. Angaben zu Toxikologie

Das Polymergranulat ist nicht toxisch. Bei bestimmungsgemässer Anwendung sind gemäss Kenntnissen bei Nexis Fibers AG keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Das Polymergranulat ist ökologisch unbedenklich, sofern die Abfälle geordnet gemäss geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt ist gemäss seiner chemischen Natur nicht ökotoxisch und biologisch schwer abbaubar.

Handelsname: Polyamid 6 (PA6) Polymer Granulat

Ausgabedatum: 22.08.2007/Version 2.02/chw

ersetzt Ausgabe vom: 14.05.2007/chw

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt kann unter Beachtung der lokalen gesetzlichen Vorschriften in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt oder deponiert werden.

14. Angaben zum Transport

Vorschriften	Klasse	UN-Nr.	PGr.
RID/ADR:	kein Gefahrgut		
ICAO/IATA-DGR:	kein Gefahrgut		
GGVSee/IMDG-Code:	kein Gefahrgut		

15. Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Richtlinien und staatlichen Verordnungen.

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt folgt in Gestaltung und Angabenfolge der Richtlinie 91/155/EG, obwohl das beschriebene Produkt den Kriterien nach nicht als gefährlich einzustufen ist. Es ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit Polymergranulat für die bekannten textilen und technischen Anwendungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln. Es soll der sachgerechten Information der gewerblichen Verwender von Polymer dienen. Es ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt technische Merkblätter, ersetzt sie jedoch nicht. Die Angaben stützen sich auf unsern Stand der Kenntnisse zum Ausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Anwender nicht von Kenntnis und Einhaltung der gültigen arbeitshygienischen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Bei beabsichtigten Sonderverwendungen des Polymers ist eine Rückfrage beim Hersteller angeraten.